

Gabriela Müller

Pattbergstr. 15
D-74867 Neunkirchen
Tel.: 06262 / 3318
Fax: 06262 / 4690
BS-Reisen@t-online.de

Juli 2009



Eine Wander-Studien-Reise zum „Heiligen Jahr“ auf dem alten Pilgerweg durch Nordspanien von den Pyrenäen bis Santiago de Compostela.

vom 23. Mai bis 04. Juni 2010 - 13 Tage -

Liebe Wanderfreunde,

seit dem Jahre 1122, so beschreibt es die Tradition, feiert **Santiago de Compostela** in den Jahren, an denen der Todestag des heiligen Jakobus – der 25. Juli – auf einen Sonntag fällt ein „**Heiliges Jahr**“.

2010 wird ein „Heiliges Jahr“ sein. Eine ganz außergewöhnliche Atmosphäre wird den Wanderer und den Pilger in Galicien erwarten. Santiago de Compostela wird zum besonderen Treffpunkt der Menschen aus aller Welt. Alle erdenklichen Sprachen werden auf dem Weg im Norden Spaniens zu hören sein. Besonders viele junge Menschen sind dann auf dem Weg zum Grab des Apostel Spaniens; und genauso jung und ungezwungen ist dann auch die Stimmung auf dem Camino. Im Gegensatz zur Ruhe der Wanderungen durch unterschiedliche reizvolle Landschaften steht dann die fröhliche Geselligkeit auf den Straßen und Plätzen der alten Stadt Santiago de Compostela.

Die „Heilige Pforte“ der Kathedrale Santiagos wird geöffnet sein und beim Betreten der gewaltigen Kirche wird der Sinn der dort geschriebene Worte zur Wahrheit:

**„Venient omne gentes et dicen gloria tibi Domine“ –
„Es kommen alle Völker und verkünden Deine Ehre, Herr“.**

Wenn ich Sie für diese WANDERREISE auf dem CAMINO DE SANTIAGO begeistern könnte, würde ich mich freuen.

Herzlichst

Ihre

Gabriela Müller

Der **JAKOBUSWEG**, der Weg durch die Provinzen Nordspaniens, ist einer der bedeutenden Pilgerwege des Mittelalters. Auf Grund der Vielzahl fantastischer Bau- und Kunstwerke entlang dieser Route, steht der **JAKOBUSWEG** als **WELT-KULTURERBE DER MENSCHHEIT** unter dem besonderen Schutz der **UNESCO**. Die **KATHEDRALEN** von **PAMPLONA**, **BOURGOS**, **LEON** und besonders von **SANTIAGO DE COMPOSTELA** sind die besonderen Höhepunkte der Reise. Aber nahezu jedes Dörflein entlang des **CAMINO DE SANTIAGO** birgt auch im kleinen architektonische- und kunsthistorische Schätze.

Mit täglichen Wanderungen und Besichtigungen wollen wir ein Stückchen Pilgerdasein auf diesem alten **PILGERWEG EUROPAS** erfahren.

PROGRAMM der Wanderreise „Jakobusweg 23.05. – 04.06.2010“

Sonntag, 23. Mai 2010

Um 10.30 Uhr **LINIENFLUG** mit **LUFTHANSA** von **FRANKFURT** nach **BILBAO**. Ankunft um 12.35 Uhr und Transfer zu unserem Hotel in **BILBAO**. Gelegenheit zu einem Stadtgang oder zum Besuch des weltberühmten Guggenheimmuseums, einem spektakulären Bau des amerikanischen Stararchitekten Frank Gehry (Museums-Eintritt nicht enthalten).

Abendessen, Übernachtung, Frühstück im 3*Hotel „NERVION“ o.ä. in **BILBAO**

Montag, 24. Mai 2010

Am Vormittag Fahrt an den Fuß der Pyrenäen nach **RONCESVALLES**. Erste Wanderung auf dem sog. „Rolandsweg“ vom **ALTO DE IBANETA** nach **ESPINAL** (ca. 8 km); dabei Besuch der Stiftskirche von Roncesvalles (wenn geöffnet).

Am Nachmittag Stadtrundgang in **PAMPLONA**, der Stadt der Fiesta San Fermin, berühmt durch Hemingways Roman „FIESTA“.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „MAISONNAVE“ o.ä. in **PAMPLONA**

Dienstag, 25. Mai 2010

Unser Bus bringt uns nach **ZARIQUIEGUI**, dem Ausgangspunkt unserer zweiten Wanderung (14 oder 18 km). Unser Weg führt uns vorbei am Kirchlein **SANTA MARIA DE EUNATE**, einem Glanzstück der Romanik. In **PUENTA LA REINA** vereinigen sich der französische und der aragonische Pilgerweg. Bei einem Spaziergang durch die Stadt gelangen wir, vorbei an wappenverzierten Häusern, zur berühmten romanischen Brücke, die sich im Rio Agra spiegelt. Weiterfahrt nach **ESTELLA** und Stadtbummel mit Blick auf das **NORDPORTAL** der Kirche **SAN MIGUEL** und das Gotteshaus **SAN PEDRO DE LA RUA**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „MURRIETA“ o.ä. in **LOGRONO**

Mittwoch, 26. Mai 2010

Heute wandern wir durch das Weinland **LA RIOJA** von **AZOFRA** nach **SANTO DOMINGO DE LA CALZADA** (16 km). Hier besichtigen wir die **Kathedrale** mit ihrem eigenartigen Hühnerkäfig.

Am Nachmittag erreichen wir die kastilische Stadt **BURGOS**, die Stadt des EL-CID. Unser Interesse gilt der **KATHEDRALE SANTA MARIA** in BURGOS, die mit ihren gotischen Türmen, der prachtvollen Hauptfassade und der Puerta de Sarmental und der Puerta de la Coroneria zu den beeindruckendsten Bauwerken am nordspanischen Jakobusweg zählt. Im Inneren des Gotteshauses entfaltet sich die Pracht einer Überfülle an Kunstschatzen.

Übernachtung und Frühstück im 4*Hotel „MELIA FERNAN GONZALEZ“ o.ä. in **BURGOS**

Donnerstag, 27. Mai 2010

Die heutige Wanderung beginnt in **ITERO DE CASTILLO** und führt uns über die **KASTILISCHE HOCHEBENE** nach **FROMISTA** (15 km). Hier besuchen wir die romanische Kirche **SAN MARTIN**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „SAN ZEULO“ o.ä. in **CARRION DE LOS CONDES**

Freitag, 28. Mai 2010

Entlang dem Pilgerweg wandern wir durch die fruchtbare Ebene de Campos von **CARRION DE LOS CONDES** nach **CALZADILLA DE LA CUEZA** (17 km). Der Bus bringt Sie nach **SAHAGUN** mit den romanischen Backsteinkirchen **SAN TIRSO** und **SAN LORENZO** und weiter nach **LEON**. In **LEON** erwartet uns die Altstadt mit hochinteressanten Bauwerken. Wir besichtigen die gotische **KATHEDRALE SANTA MARIA DE LA REGLA** mit ihren phantastischen Glasmalereien und die gotische Stiftskirche **SAN ISIDOR** mit ihren berühmten Fresken.

Übernachtung und Frühstück im 4*Hotel „LUIS DE LEON“ o.ä. in **LEON**

Samstag, 29. Mai 2010

Durch die Waldhügellandschaft wandern wir von **HOSPITAL DE ORBIGO** nach **ASTORGA**, Römersiedlung und Pilgerstation an der ehemaligen „Silberstraße“ (15 oder 18 km).

Während eines Stadtbummels sehen wir den, von **GAUDI** geschaffenen **BISCHOFSPALAST** und die **KATHEDRALE** – Außenbesichtigung -.

Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „ASTUR PLAZA“ in **ASTORGA**

Sonntag, 30. Mai 2010

Unsere heutige Wanderung beginnt in **FONCEBADON** und führt uns mit herrlichen Ausblicken zum **CRUZ DE HIERRO**, nach **EL ACEBO** und über **RIEGO DE AMBROS** bis **MOLINASECA** (15 bis 23 km).

Weiterfahrt nach **PONFERRADA** und Abendspaziergang zum KASTELL der **TEMPELRITTER** (Außenbesichtigung).

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „VIRGEN DE LA PENA“ o.ä. in **CONGOSTA**

Montag, 31. Mai 2010

Fahrt von **CONGOSTA** an die Pforte von Galizien nach **VILLAFRANCA DEL BIERZO**.

Hier sehen wir an der romanischen **SANTIAGO-KIRCHE** das reich verzierte Ablassportal.

Zwischen den Gebirgen Ancares und O-Courel erreichen wir auf dem Höhenkamm das winzige Steindorf **O CEBREIO** an der alten Römerstraße mit seinen strohgedeckten keltischen Rundhäusern und fahren vorbei an der barock-klassizistischen Klosteranlage **SAN JULIAN von SAMOS**.

In **MOUZOS** beginnt unsere heutige Wanderung mit Ziel **PORTOMARIN** (16 km).

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „POUSADA de PORTOMARIN“ o.ä. in **PORTOMARIN**

Dienstag, 01. Juni 2010

Wir besuchen die vor der Überflutung durch den Stausee gerettete Kirche **ST. NICOLAS** in Portomarin und fahren weiter nach **VENTAS DE NARON**. Von hier aus wandern wir durch die Hügellandschaft Galiziens nach **COTO** (11 oder 18 km). Auf dem Weg sehen wir in **PALAS DE REI** die Kirche **SAN TIRSO**, die Station zur Registrierung der Pilger.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im Hostal „CARLOS 96“ o.ä. in **MELIDE**

Mittwoch, 02. Juni 2010

ARZUA ist unser Ausgangspunkt für die Wanderung nach **STA. IRENE** (16 km). Von dort bringt uns unser Bus zum **MONTE DEL GOZO**, dem „**Berg der Freude**“ der den ersten Blick auf das ersehnte Ziel **SANTIAGO DE COMPOSTELLA** gewährt! Vorbei an der **CAPILLA DE SAN LAZARO** fahren wir in die Innenstadt des Pilgerortes. Zu Fuß legen wir auf dem jahrhundertealten Pilgerweg die letzte Strecke zur **KATHEDRALE von SANTIAGO DE COMPOSTELA** zurück, wo uns im **PORTICO DE LA GLORIA** Santiago selbst erwartet.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „SAN LORENZO“ o.ä. in **SANTIAGO DE COMPOSTELA**

Donnerstag, 03. Juni 2010

SANTIAGO DE COMPOSTELA

Der Vormittag steht zur freien Verfügung. Um 12 Uhr besteht Gelegenheit an der **PILGERMESSE** in der Kathedrale teilzunehmen.

Am Nachmittag spazieren wir durch die aus Granit gebaute Altstadt – **UNESCO-Weltkulturerbe** – und erreichen die prachtvolle mittelalterliche **JAKOBUSKATHEDRALE**, die wir eingehend besichtigen.

Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „SAN LORENZO“ o.ä. in **SANTIAGO DE COMPOSTELA**

Freitag, 04. Juni 2010

Am späteren Vormittag Transfer zum **Flughafen PORTO** zum **LINIENFLUG** mit **LUFTHANSA** um 16.50 Uhr nach **FRANKFURT**. **Ankunft in FRANKFURT um 20.35 Uhr**.

Änderungen im Programmablauf sind möglich.

PAUSCHALPREIS €uro 1.780,--
Einzelzimmerzuschlag €uro 320,--

- **REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG** €uro 40,--

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- **LINIENFLÜGE** -Economy-Class- mit LUFTHANSA -20 kg Gepäck frei-
❖ FRANKFURT - BILBAO / PORTO – FRANKFURT
- **STEUERN und FLUGSICHERHEITS-GEBÜHREN** ❖ Wert z.Zt. €uro 103,--
- **REISE und TRANSFERS** in bequemem, landesüblichem Reisebus mit Klimaanlage
- **12 x UNTERKUNFT** im Doppelzimmer ❖ **in ausgewählten Hotels der 3 und 4-Sterne-Kategorie eine Nacht in ausgewähltem Hostel**
- **12 x FRÜHSTÜCK / 8 x ABENDESSEN**
- **EINTRITTE** lt. Programm

Reiseleitung: **Frau Marianne WEBER,
und Friedrich MÜLLER**

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, 4x Abendessen, Getränke,
- Trinkgelder für Reiseleiter und Busfahrer

Wichtiger Hinweis:

➔ Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

Zur Einreise nach SPANIEN benötigen Sie einen gültigen PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS!

Teilnehmerzahl: min. 25 Pers. / max. 30 Pers. erreichbar bis 15.03.10 ❖ Tarifstand: Juli 2009

Anzahlung €uro 150,--. ❖ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn,

eine Preisangleichung bei Erhöhung der Flughafengebühren, Treibstoffkosten oder Kerosinzuschlägen bleibt vorbehalten.

INFORMATION und ANMELDUNG, ORGANISATION und DURCHFÜHRUNG

B & S Bildungs- und Studien

Gabriela Müller
Tel.: 06262/3318
Fax: 06262/4690
Email: BS-Reisen@t-online.de
www.bildungs-studien-reisen.de

Reisen GmbH

Pattbergstr. 15
74867 Neunkirchen

- Veranstalter im Sinne des deutschen Reiserechts -

Mitglied



DRV DEUTSCHER REISEBÜRO UND
REISEVERANSTALTER VERBAND



Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen
Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632
Gerichtsstand Mosbach
Geschäftsführerin: Gabriela Müller
Steuer-Nummer: 40002/31348

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
Konto-Nr. 21 737 153
(BLZ 663 500 36)

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 150,- pro Person** auf das **Konto-Nr. 21 737 153** bei der Sparkasse Kraichgau BLZ 663 500 36

Reisepreissicherung durch:



ANMELDUNG:

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:
B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15
Tel.: 06262/3318 Fax: 06262/4690

Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Reise
"Jakobusweg 2010 vom 23.05. – 04.06.2010 " verbindlich an.

bitte hier evtl. ankreuzen

- Ich buche die Unterbringung im **DOPPELZIMMER** mit: _____
- Ich buche ein **EINZELZIMMER** zum angegebenen Mehrpreis.
Mir ist bekannt, daß Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen.
- Ich buche / Wir buchen die in der Ausschreibung angebotene **REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG**
(mit Eigenbeteiligung 20%) zum Sonderpreis von Euro 40,- pro Person

Die Anzahlung von Euro 150,- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.

Meine / Unsere Personalien:

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb. Datum: _____

Geb. Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb. Datum: _____

Geb. Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zur Einreise in SPANIEN benötigen Sie einen gültigen PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS mit 6 Monaten Gültigkeit über das Ausreisedatum hinaus.

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an (siehe Rückseite).

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Auf Wunsch sende ich Ihnen meine ausführlichen Reisebedingungen gerne zu.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluß wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	30% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14.Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten
ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

